27. Kreis (Roßwein, Waldheim, Hainichen, Oederan): Geh. Hofrat Dr. Mehnert*-Dresden (kons.).

29. Kreis (Rochlitz, Burgstädt, Penig): Gemeindevorstand Fritzsching*-Göppersdorf (kons.), Stuckfabrikant Klemm-Mohsdorf (kons.?).

30. Kreis (Chemnitz-Land I): Gutsbesitzer Maschke*-Gablenz (kons.).

33. Kreis (Zschopau, Lengefeld, Wolkenstein): Lehngerichtsbesitzer Heymann*-Großolbersdorf (kons.).

35. Kreis (Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg usw.): Amtsgerichtsrat Dr. Kühlmorgen*-Dresden (kons.), Privatus Emil Barth-Gelenau (kons.).

40. Kreis (Zwickau): Kohlenwerksbesitzer Klötzer*-Bockwa (kons.).

—* Wie erinnerlich, liegt dem Stadtverordnetenkollegium gegenwärtig eine Vorlage des Rates über die Aenderung der Gemeinde-Grundsteuer vor. Danach soll die Bemessung der Grundsteuer für bebaute Grundstücke künftig nach dem Werte, nicht, wie bisher, nach dem Ertrage erfolgen und außerdem die Grundsteuer auf den unbebauten Grundbesitz ausgedehnt werden (Baustellensteuer). Diese beabsichtigte Aenderung hat eine Anzahl Mitglieder des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden veranlaßt, sich in einer Denkschrift an das Stadtverordnetenkollegium zu wenden und darin das Ersuchen zu stellen, das Kollegium wolle der Vorlage seine Zustimmung nur unter der Bedingung erteilen, daß 1. für die mit Häusern bebauten Grundstücke die Grundsteuer nach wie vor nach dem Ertrage erhoben wird; 2. dieser Steuersatz aber um so viel ermäßigt wird, als die neuaufzulegende Steuer vom unbebauten Grundbesitze einbringt; 3. bei der Besteuerung des unbebauten Grundbesitzes, das in landwirtschaftlichem und gärtnerischem Betriebe befindliche Land, sowie das zu Lagerplätzen und Werkplätzen dienende auf solange, als es nicht zu Baustellenpreisen verkauft wird, bei denjenigen Besitzern nach dem Ertrage, wie bisher, versteuert werde, welche dasselbe in langjährigem unveränderten Besitze haben. — In der Begründung der Denkschrift wird zu dem erstgenannten Punkte u. a. ausgeführt: „Je mehr einer Fläche am Hause hat, je weniger der Besitzer das Grundstück baulich ausgenutzt hat, desto mehr hat er im Verhältnis zum Ertrage Aussicht auf Erhöhung der Grundsteuer. Weiter ist in dem Falle, daß die Mieten in einem Hause billig sind, die Wertbesteuerung für die Besitzer eine Härte; von zwei gleich großen und mit dem gleichen Werte geschätzten Grundstücken wird entweder derjenige Besitzer, der die Mieten hochgeschraubt hat, eine niedrige Grundsteuer zu bezahlen haben, oder der andere, der sich mit den billigen Mieten begnügt hat, eine unverhältnismäßig hohe. Daraus geht hervor, daß die Vorlage an die Stelle des bewährten Alten nicht bloß nichts besseres Neues setzt, sondern etwas minder Gutes und auch etwas, was anfangs gar nicht beabsichtigt war. Die Absicht, eine Grundwertsteuer einzuführen, wurzelte in der Erkenntnis, daß die vielen Landflächen, die durch die ausgeteilten Bebauungspläne vom Werte des Feldlandes plötzlich zum Werte des Baulandes emporgehoben wurden, nun wohl auch etwas zur Bauanleitung des Grundbesitzes beitragen und damit die jetzige Belastung des dauernden Hausbesitzes etwas entlastet werden würde. Sie ist geradezu kulturfeindlich, indem sie die Besitzer zu einer möglichst weitgehenden baulichen Ausnutzung ihres offenen Hinterlandes, sowie zur Erhöhung der Mieten im allgemeinen, und besonders auch in den Fällen führen wird, in denen es der Besitzer aus Rücksicht auf die lange Mietzeit der bei ihm wohnenden Parteien bisher unterlassen hat. In beiden Fällen werden sich die Wohnverhältnisse verschlechtern. Die Vorlage scheint nun, damit durch die Aenderung auch aus den bebauten Grundstücken in finanzieller Beziehung etwas erzielt werde, darauf auszugehen, die Luxushäuser in höherem Maße zur Grundsteuer heranzuziehen, als bisher. Die Leute, die in der Lage sind, sich ein Luxusgrundstück zu halten, tun es nicht alle; sie verwenden ihr Geld sehr verschieden: auf Reisen, im Sport, an der Börse usw. Warum soll nun gerade derjenige, der eine größere Neigung für unsere Stadt bekundet, indem er sein Geld, anstatt zu spekulieren, hier festlegt, sich ein Grundstück kauft und ein Luxushaus baut, warum soll gerade dieser besonders hoch genommen werden? Er schafft ein neues Steuerobjekt, er unterstützt Kunst und Handwerk, er verschönert das Stadtbild oder macht es vielgestaltiger, er schafft Arbeitsgelegenheit und bringt sein Geld auf nützliche Art unter die Leute! Und sind es denn diese Grundstücke, die der städtischen Verwaltung die meiste Arbeit verursachen? Das wird niemand behaupten wollen! Da erscheint es doch nicht bloß eine Unbilligkeit, eine Härte zu sein, wenn ein System eingeführt wird, das eine besonders kräftige Heranziehung gerade solcher Grundstücke zur Grundsteuer ermöglicht, sondern auch eine Unklugheit. Denn nicht bloß der Steuerbetrag, sondern hauptsächlich das Gefühl, ungerecht behandelt zu sein, zieht vielleicht Folgen nach sich, die zum Schaden der Stadt dienen und sehr zu bedauern sein könnten. Daß der Mietwert bei Luxusgrundstücken nicht so hoch als die landesüblichen Zinsen des „gemeinen Wertes" sein kann, liegt zumeist an den größeren Gärten und Parks, womit solche Häuser umgeben sind. Dieser Umstand kann aber auch nicht den Anlaß zu einer höheren Besteuerung bieten: einmal streben Gesetzgebung und Volkswirtschaft unablässig nach einer möglichst weiträumigen Bauweise, sodann tragen doch zweifellos diese Gärten zur Schönheit der Stadt und zur Gesundheit ihrer Bewohner bei; auch bringen sie dem Besitzer nicht bloß nichts ein, sondern er hat noch die Kosten der Instandhaltung zu tragen, wodurch wieder anderen Verdienst zugeführt wird. Wo namentlich die offene Bauweise vorgeschrieben ist, wo etwas reichlich parzelliert worden ist oder mehrere kleine Flurstücke zu einem größeren vereinigt worden sind, hat die Bürgerschaft Ursache, sich dessen zu freuen. Durch die geplante Besteuerungsart wird geradezu eine Prämie darauf gesetzt, daß an die Stelle von Garten-Idallen die freudlosen Mauern von Hinterhäusern treten. Und was hat die Stadt im Grunde genommen davon? Der reiche Besitzer, gekränkt durch die hohe Grundsteuer, wird sich vielleicht anderswo ansiedeln, seine hohen Einkommensteuern werden einer anderen Gemeinde zufließen. Wieviel außerdem andere Familien durch das Verschwinden des so wenig steuerkräftigen Parkes zu ähnlichen Schritten veranlaßt werden können, ist nicht zu sagen. Sicher aber ist, daß in das neue Hinterhaus vielleicht 20 Familien einziehen, die weder hervorragend günstig wohnen, noch sich recht eigentlich wohlbefinden. Darf aber das Hinterland nicht in dieser Weise ausgenutzt werden, ist mithin die Möglichkeit, einen die Verzinsung des gemeinen Wertes deckenden Ertrag davon zu ziehen, ausgeschlossen, so würde es eine große Härte sein, auf einen solchen Teil des Steuerobjektes dieselben Steuergrundsätze anwenden zu wollen, wie auf den Teil (das Gebäude), der diesen Ertrag gibt. Werden nun durch die Wertsteuer schon die Luxushäuser mehr als gerechtfertigt belastet und ist für die durchschnittlichen, d. h. mehrstöckigen Miethäuser jede Mehrbelastung an sich und besonders jede Mehrbelastung zu verwerfen, die nicht im Verhältnis zum Ertrage steht, wie viel notwendiger ist es dann, die kleineren im Besitze minderbemittelter Bürger befindlichen Häuser, die kleinen einfachen Villen mit nur wenigen Wohnungen, die billigeren Ein- und Zweifamilienhäuser, wie sie namentlich die einverleibten Vororte aufweisen, wenn sie auch in der alten Stadt ganz selten vorkommen, vor einer Mehrbelastung zu schützen! Und gerade diese haben eine ganz bedeutende Erhöhung der Grundsteuer, eine Erhöhung auf das Doppelte und Dreifache der jetzigen Grundsteuer, zu erwarten. Die größte Erhöhung steht aber den Besitzern der kleinen Häuser in der offenen Bauweise bevor. Die Baubestimmungen lassen in diesen Vierteln nur eine beschränkte Ausnützung zu, sowohl in der Grundfläche, als in der Geschoßzahl. Viele von der gesamten Grundstücksfläche darf nicht bebaut werden; die übrigbleibenden Teile sind natürlich für immer ausgeschlossen, einen Ertrag zu bringen, der etwa einer Verzinsung des durchschnittlichen Preises pro Quadratmeter entspräche. Die Villen mit wenigen Wohnungen bringen keinen Mietertrag, der die Summe aus Baukosten und Baustellenpreis verzinst. Wer eine regelrechte Verzinsung solcher Häuser haben will — und dazu gehören mindestens 6 bis 6,2 Prozent Brutto —, der muß die Baustelle teilweise geschenkt bekommen, sonst ist es heute nicht möglich, diesen notwendigen Zinssatz zu erzielen. Denn von den Baustellenpreisen ist im Falle der Bebauung stets ein gewisser Teil als verloren zu betrachten. Die Preise halten sich aber auf einer unnatürlichen Höhe, weil gewissenlose Spekulanten soviel mehr über den wirklichen Wert der Baustelle bieten, als sie hernach durch Prellen der Bauhandwerker wieder auszugleichen gedenken. Hierzu kommt, daß die mindere Anzahl der Wohnungen in solchen Häusern und, was die älteren kleinen Häuser in den Vorstädten betrifft, das vielfach vorhandene intime Verhältnis zwischen Besitzer und Mieter und auf Seite des Besitzers der Wunsch, das alte gute Mietverhältnis bestehen zu lassen, auf Seite des Mieters der Wunsch, keiner Mietzinserhöhung ausgesetzt zu sein, es verbietet, neue Lasten auf langjährig bestehende Mieten zu verteilen. Wenn die neuere Zeit mit Recht darnach strebt, die Wohnungsverhältnisse — Mietzins, Beschaffenheit, Benutzungsart — zu verbessern, so ist es ganz unbegreiflich, wenn ein Steuersystem geschaffen werden soll, daß den für den ruhigen soliden Grundbesitz — denn nur dessen Interesse haben wir zu vertreten, nimmermehr das Interesse der Häuser- oder gar der Baulandspekulanten — einzig gerechten und bewährten Maßstab des Ertrages beseitigt und an seine Stelle eine Einrichtung setzt, welche gerade diejenigen am härtesten treffen wird, die schon durch die modernen Bauvorschriften am meisten beschränkt und belastet sind." — Zur Baustellensteuer spricht sich die Denkschrift mit den bereits oben angeführten Einschränkungen in zustimmendem Sinne aus.

—* Der Marburger Bakteriologe Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Behring, der Entdecker des Diphtherie-Heilserums, tritt abermals mit einer hochbedeutsamen Kundgebung vor die Oeffentlichkeit, die sich wiederum mit dem wichtigen Problem der Tuberkulosebekämpfung befaßt. Vor den Teilnehmern der Naturforscherversammlung in Kassel hält er heute einen Vortrag, in dem er über die Ergebnisse langjähriger Untersuchungen berichtet, die er und seine Mitarbeiter angestellt haben, um die Bedingungen für die Entstehung und Verhütung der tuberkulösen Schwindsucht klarzulegen. In diesem bemerkenswerten Vortrage, der bereits gestern in der von Geh. Rat Prof. A. Eulenburg und Prof. Dr. Jul. Schwalbe herausgegebenen „Deutschen medizinischen Wochenschrift" zur Veröffentlichung gelangt ist, kommt Behring zu folgenden Endresultaten: Angesteckt durch Tuberkelbazillen wird fast nur das Kind, in der Hauptsache der Säugling. Der Erwachsene nur, wenn der Verdauungsapparat nicht hinreichend funktioniert. Die Ansteckung erfolgt beim Kinde in den allermeisten Fällen durch tuberkulöse Kuhmilch. Es gilt also vor allem, die Kühe gegen Tuberkulose zu impfen, und hierzu hat Behring das Verfahren angegeben. Milch von also geimpften Kühen aber ist nicht nur tuberkelfrei, sondern enthält sogar Schutzstoffe, die sich beim Genusse der Milch wahrscheinlich auf den Menschen übertragen. Endlich sagt Behring, daß zwischen Tuberkulose und Schwindsucht ein großer Unterschied sei. Tuberkelbazillen führen nur in bestimmten Fällen, d. h. sobald Ernährung, Verdauung usw. usw. ungenügend sind, gleichzeitig mit anderen Ursachen zur Schwindsucht und damit zu frühzeitigem Tode. — An einem Tuberkulose-Heilserum für den Menschen arbeitet Prof. Behring noch, er will jedoch zunächst noch seine Erfahrungen sammeln, bevor er es anderen mitteilt. Er erklärte jedoch, er hege die gut gegründete Hoffnung, daß die Verhütung der Schwindsucht bald möglich sein werde. Er hoffe durch eine zweimalige Einspritzung eines unschädlichen Impfstoffes einen durch das ganze Leben anhaltenden Schwindsuchtschutz zu schaffen. Menschentuberkulose und Rinderperlsucht hätten nach dem Ergebnisse seiner Forschungen denselben Krankheitserreger; seine Erfahrungen und die bisherigen Fortschritte der Arbeiten ließen die Auffindung dieses Mittels gegen die Ansteckung hoffen.

—* Für die Bezirks- und Bürgerschulen haben heute die bis einschließlich 4. Oktober währenden Michaelisferien begonnen. Es ist nur zu wünschen, daß die gegenwärtige prachtvolle Herbstwitterung noch anhält, damit Schüler wie Lehrer sich durch den Aufenthalt im Freien für die bevorstehende Winterzeit recht kräftigen können. In den höheren Schulen beginnen die Herbstferien dieses Jahr acht Tage später.

—* Auf der Brühlschen Terrasse wird zur Zeit der bei den Erneuerungsarbeiten des Teerasphaltbelags übrig gebliebene Teil, direkt längs der Königlichen Kunstakademie gelegen, ebenfalls erneuert.

—* Eine seltene Berufstreue bewährte ein Veteran der Arbeit, der 80jährige Eisendreher Herr Louis Kißling, hier, Chemnitzer Straße 24, der dieser Tage sein 25jähriges Arbeitsjubiläum im Löbtauer Hartguß-Werke feierte, nachdem er zuvor das gleiche Jubiläum in einer Crimmitschauer Fabrik hatte begehen können. Der alte Herr geht heute noch in voller Rüstigkeit seiner Beschäftigung in dem Löbtauer Werke nach.

—* Polizeibericht, 25. Sept. Am 10. d. M. hat ein Unbekannter im Richterschen Altwarengeschäft, Große Frohngasse 8, eine alte, hellgelbe Geige mit braunem, grün ausgeschlagenem Kasten gekauft. Da die Geige von einem Diebstahle herrührt, so wird der Käufer gebeten, sich zu Aktenzeichen C. II 1608/03 in der Kriminal-Abteilung, Hauptpolizei, Zimmer 30, zu melden. — Am 23. d. M. sind auf der Vogelwiese in der Nähe von Antons aus einem Kindersportwagen zwei Kinderbetten mit roten Inletts gestohlen worden. Die Geschädigten wollen sich zu Aktenzeichen C II 1608/03 in der Kriminal-Abteilung (Hauptpolizei, Zimmer 30) melden.

—* In dem Schuppen einer Holz- und Kohlenhandlung in Vorstadt Cotta, Briesnitzer Straße 9, waren heute vormittag durch Selbstentzündung eine größere Menge Schütt-Braunkohlen in Brand geraten. Die herbeigerufene Feuerwehr brauchte indes, da der Geschäftsinhaber mit seinen Arbeitern die Gefahr nahezu beseitigt hatte, nicht mehr einzugreifen. Sie rückte unter Zurücklassung eines Feuerwehrmanns als Brandwache bald wieder ab.

—* Schwurgericht. In geheimer Sitzung wird verhandelt gegen die angeblich 22 Jahre alte Arbeiterin Kaska Sczurko aus Zaleskatrola wegen Kindestötung. Die Angeklagte ist in einem kleinen Orte Galiziens geboren, versteht kein Wort Deutsch und muß mit Hilfe eines Dolmetschers vernommen werden. Ihre Eltern sind zeitig gestorben, der Vormund kümmerte sich nicht um das Mädchen, welches unter fremden Leuten ohne jeglichen Schulunterricht aufgewachsen ist. Nach mancherlei Kreuz- und Querzügen kam sie Anfang d. J. nach Sachsen, fand in einer Tolkewitzer Gärtnerei Stellung und wurde dort am 4. Juni von einem außerehelichen Kinde entbunden. Das kleine Wesen wurde unmittelbar nach der Geburt von seiner unnatürlichen Mutter in die Abortgrube geworfen und fand darin seinen Tod. Den Vater des Kindes will die Angeklagte nicht kennen, behauptet vielmehr, um Weihnachten in ihrer Heimat von drei Männern angefallen und vergewaltigt worden zu sein. Anzeige von dem Attentat habe sie nicht gemacht, weil ihr die Angreifer nicht bekannt wären, jedoch habe sie einigen Freundinnen davon Mitteilung gemacht. Von der Geburt sei sie völlig überrascht worden, da dieselbe zu früh erfolgt sei. Die Anklage vertritt Assessor Dr. Tzschucke, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Knoll, als Sachverständige sind Obermedizinalrat Dr. Donau und Polizeiarzt Professor Dr. Wolf erschienen. Das Urteil lautet auf Freisprechung, da die Geschworenen die Schuldfrage verneinten.

— Amtsgericht. Der Direktor des chemischen Laboratoriums Franz Otto Wirthgen in Niederlößnitz erhielt vom Amtsgericht einen Strafbefehl über 25 Mark Geldstrafe mit der Beschuldigung, ein Geheimmittel öffentlich angepriesen zu haben. Er beantragte gerichtliche Entscheidung. W. inserierte, daß die Dämpfigkeit der Pferde ein chronischer Husten und heilbar sei. Damit ein Mittel angepriesen zu haben, bestreitet der Beschuldigte, der behauptet, nur auf eine Methode aufmerksam gemacht zu haben. Er gebe nur Verhaltungsmaßregeln und berechne dafür 10 Mark, die erst nach erzieltem Erfolge zu zahlen seien, und nur für die Behandlungsmethode beansprucht würden. Für die mit abgegebenen Pulver, die dem Futter beizumengen sind, werde nichts berechnet. Diese Pulver unterliegen auch nicht dem Apothekenzwange, da sie kein Gemenge darstellten, sondern einfach nur aus Grauspießglanz bestünden. Das Gericht spricht den Beschuldigten frei. Die Annonce sei derart abgefaßt, daß in ihr die Tatsache mitgeteilt sei, eine Krankheit sei heilbar. Das Mittel ist dann dem Einzelnen brieflich mitgeteilt worden; die Ministerialverordnung stelle aber unter Strafe die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln. — Die mit ihrem Manne in Scheidung liegende Bureau-Assistentens-Ehefrau Anna Martha Schmiedel geb. Gruner entlockte einem Abzahlungsgeschäft für 66 Mark Kleidungsstücke, auf die sie 15 Mark anzahlte, und dem Obmann des 21. Armenpflegervereins 5 Mark Armen-Unterstützung. Die Angeklagte verbüßt jetzt eine sechswöchige Gefängnisstrafe wegen Urkundenfälschung; dieses Urteil wird aufgehoben und auf insgesamt 3 Monate Gefängnis erkannt. Die bisher verbüßte Strafe kommt in Anrechnung. — In Klotzsche vergriff sich der dort wohnhafte Handarbeiter Johann Artur Sattler im Streite an seiner Ehefrau und bedrohte sie mit Totschlag. Er erhält dafür 1 Monat 1 Tag Gefängnis. — Gegen die Ende August wegen Diebstahls zu 2 Wochen Gefängnis verurteilte 21 Jahre alte Kindergärtnerin Marie Johanne Stockhausen aus Halle sind nachträglich noch zwei Strafanzeigen erstattet worden. Im ersten Falle hatte sie sich bei einer Vermieterin unter Verschweigung ihrer Mittellosigkeit einlogiert und ist unter Hinterlassung einer Schuld in Höhe von 3,50 Mark verschwunden. Sie überbrachte einen Blumenstrauß nebst Gruß angeblich im Auftrage eines Bekannten der Vermieterin und führte sich damit ein. Zuvor hatte sie einem Schmied in Leipzig gelegentlich 25 Mark entwendet. Die Angeklagte ist geständig und erhält 1 Monat Gefängnis. — Der Handarbeiter Georg Heinrich Gustav Sander in Naditz beteiligte sich am 28. Mai mit an den Ruhestörungen bei dem Auflaufe anläßlich der Bauarbeiterkrawalle in Neustadt. Die Polizei-Direktion belegte ihn mit 1 Woche Haft durch Strafbefehl, dem Sander sich nicht unterwerfen wollte. Die gerichtliche Verhandlung ergibt seine schuldhafte Teilnahme, es wird deshalb die einwöchige Haftstrafe bestätigt. — Die 21 Jahre alte Stickerin Johanne Käsemodel wurde am 20. August aus dem Gefängnis entlassen und schon am 13. September stahl sie aufs neue ihren Wirtsleuten ein Geldtäschchen mit 8 Mark Inhalt, das gesamte Barvermögen dieser Leute. Die K. leugnete den Diebstahl, zeigte sich jedoch wohltätig und borgte ihrer Stubenwirtin von dem dieser erst entwendeten Gelde 1 Mark und deren Ehemanne 2 Mark. Dann kaufte sie sich einige Schürzen, Näschereien und Obst. 91 Pfennige konnten ihr wieder abgenommen werden. Die Angeklagte erhält 3 Wochen Gefängnis, wovon 1 Woche als verbüßt gilt. — In Niedersedlitz entwendete der Gelegenheitsarbeiter Heinrich Richard Rolle in der Nacht zum 15. d. M. einem im dortigen Gasthofe eingeschlafenen Gaste das über 20 Mark enthaltende Portemonnaie und ein Notizbuch. Er hat seine Tat mit 6 Wochen Gefängnis zu sühnen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Morgen vormittag von 9 Uhr an gelangen Landhausstraße 7, Mittelgebäude, Hausflur links, die an die Königl. Polizei-Direktion abgelieferten, in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangenen Fundsachen, sowie verschiedene Nachlaßgegenstände, als Betten, Bettstellen mit Matratzen, Schränke, Tische, Stühle, verschiedenes Porzellan usw. zur öffentlichen Versteigerung.

Die Eisbahnnutzung des Palaisteichs im Königlichen Großen Garten soll für die nächsten sechs Winter an einen tüchtigen Unternehmer ums Höchstgebot unter dem Vorbehalte der Auswahl unter den Bietern verpachtet werden. Geeignete Bewerber haben in dem am Montag, den 5. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, im Bureau der Gartenverwaltung, bei Pavillon A stattfindenden Bietungstermine ihre Angebote mündlich bekannt zu geben.

Infolge der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 wird das hiesige Königliche Eichamt die Nacheichung der im öffentlichen Verkehr befindlichen Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge auf ihre Zuverlässigkeit straßenweise im 5. Stadtbezirke (Pirnaische Vorstadt) vom 5. bis einschließlich 24. Oktober in der Schankwirtschaft zum Reichskanzler, Holbeinplatz 4, Erdgeschoß, jeden Wochentag von vormittags 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr fortsetzen. Gewerbetreibende, welche Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehre benutzen, haben solche in der vorgeschriebenen Zeit an der angegebenen Stelle dem Eichungsbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Tagesgeschichte.

✕ Deutsches Reich. Die Begegnung des Zaren mit Kaiser Wilhelm anfangs Oktober wird als sicher angesehen. Graf Lambsdorff wird der Begegnung beiwohnen. („M. Ztg.")

✕ Nachdem in Gorze (Metz) seit dem 29. August keine weitere Typhuserkrankung aufgetreten ist und die typhuskrank gewesenen Personen nach ärztlicher Feststellung genesen sind, ist nach Mitteilung des lothringischen Bezirkspräsidiums durch bakteriologische Untersuchung konstatiert worden, daß diejenigen Personen, die früher Typhusbazillen ausgeschieden haben, auch keine Ansteckungsgefahr mehr in sich tragen. Gorze wurde deshalb von der zuständigen Behörde für seuchenfrei erklärt. Hiermit sind zu-

---

dem man in seiner literarischen Ehre nicht zu nahe tritt, wenn man den Sieg von gestern abend als einen Darstellungserfolg erklärt. Namentlich Frau Salbach spielte wundervoll. Ihre reife und reiche Kunst, von einer hohen Weiblichkeit getragen, wirkte geradezu Wunder an der Mariamne, so daß man all' das Forcierte und Konstruierte dieses Charakters viel weniger hart empfand, als etwa bei der Lektüre des Dramas. Brachte Frau Salbach die Mariamne mehr mit der zwingenden Macht ursprünglichen Gefühls menschlichem Empfinden näher, um so den Erfolg der Dichtung zu entscheiden, so setzte Herr Wiecke an die Verkörperung des Herodes seine ganze darstellerische Intelligenz, die in Verbindung mit einer hinreißenden Beredsamkeit die Hörer unablässig in Atem hielt und selbst dem letzten Aufzuge ungeteiltes Interesse sicherte. Doch nicht nur die Träger der Hauptrollen, auch die übrigen Mitwirkenden boten gestern abend unter der sorgfältigen, jeden Fingerzeig des Regiebuches feinsinnig ausdeutenden Regie des Herrn Lewinger vortreffliche Leistungen. Für alle seien hier nur Frl. Ulrich als imponierende Alexandra, Frl. Politz als zürnende Salome neben den Herren Winds (Soemus), Blankenstein (Joseph), Froböse (Sameas) und Eggerth (Titus) mit freudiger Anerkennung erwähnt. Es ging alles in allem ein großer Zug durch die Aufführung, der schon um der Summe von hohem darstellerischem Aufwande willen zahlreiche Wiederholungen von Herzen zu wünschen sind. P. A. Wolff.

†* Im Residenztheater gab es gestern abend ein Jubiläum, und zwar ein echtes, rechtes, feiernswertes Jubiläum, das in Dresdens Theatergeschichte einzig dasteht: innerhalb des kurzen Zeitraums von einem Jahre erlebte Meyer-Försters unverwüstliches Schauspiel „Alt Heidelberg" seine 100. Aufführung vor nahezu ausverkauftem Hause! Den Gründen und Ursachen dieses beispiellosen Erfolges soll heute nicht nachgegangen werden; nur die Tatsache sei festgestellt, daß noch nie zuvor in Dresden ein Stück ernsteren Inhalts innerhalb einer so kurzen Frist eine auch nur annähernd so hohe Zahl von Wiederholungen erlebt hat. Die Stücke, die es hier überhaupt, d. h. innerhalb einer langen Reihe von Jahren, bis auf eine gleiche Aufführungsziffer gebracht haben, lassen sich an den Fingern einer Hand aufzählen; es sind etwa „Charleys Tante", „Die Dame von Maxim", „Die Fledermaus" und „Waldmeister" — alles Stücke, bei denen in erster Linie die übermütig-lustige Tendenz zu sieghaftem Erfolge führte. Die Gerechtigkeit erfordert, das eine hervorzuheben, daß ein gut Teil des Dresdner Bombenerfolges von „Alt Heidelberg" dem Konto der vortrefflichen, zum Teil sogar ausgezeichneten Darstellung des Stückes an unserem Residenztheater gutgeschrieben werden muß. Das lehrte aufs neue die gestrige Jubiläums-Aufführung, die übrigens in allen wesentlichen Partien genau dieselbe Besetzung aufwies wie die Première. Herr Sydow hat in keiner zweiten Rolle so unzweideutige Beweise seines schauspielerischen Könnens geliefert wie als Erbprinz Karl Heinz; Frl. Salter ist als liebliche und treuherzige Käth' kaum zu übertreffen; Herr Friese ist mit jeder neuen Aufführung ein immer schärfer charakterisierender Darsteller des jovialen Prinzenerziehers Dr. Jüttner geworden; der Kammerdiener Lutz des Herrn Witt ist eine ganz hervorragende Leistung, und nicht minder verdient Herr Janda volles Lob für seine scharfumrissene Zeichnung des Staatsministers v. Haugk. Aber auch die kleineren Partien finden in den Damen Hänsel und Kronthal und den Herren Opel, Goritz, Olbrich und Bayer so verständnisvolle und spielgewandte Interpreten, daß die Vorstellung zu einem in jeder Beziehung harmonisch zusammenstimmenden Gesamtbilde von unfehlbarer Wirkung sich abrundet. Lauter, ja stürmischer Beifall und zahlreiche kostbare Blumenspenden zeigten allen Hauptdarstellern auch bei der gestrigen Jubelvorstellung, wie sehr sie dem Publikum zu Dank und Befriedigung gespielt haben. — Ob wohl „Alt Heidelberg" auch nach dem glücklichen Passieren der „100" in Dresden noch sein Glück machen wird? Wir antworten mit der braven Tante Dörffel des Stückes: „Ei freili, freili!" — Glücklicher Meyer-Förster! —dt.

†* In Slawentzitz starb der Tuberkuloseforscher Geh. Sanitätsrat Götsch, der zuerst die physikalisch-diätetische Behandlung Lungenkranker mittelst Tuberkulin kombinierte. Ferner ist in Freiburg Medizinalrat Würth, der älteste praktizierende Arzt Deutschlands, im Alter von 98 Jahren gestorben.

SLUB
Wir führen Wissen.